

Allgemeine Versicherungsbedingungen für ein Kapitalisierungsprodukt (Tagesgeld Plus)

Welche Leistungen beinhaltet Ihr Tagesgeld Plus?

- § 1 Um welche Vertragsart handelt es sich? Seite 1
- § 2 Welche Leistung erbringen wir? Seite 1
- § 3 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung? Seite 1

Welche Optionen haben Sie bei der Vertragsgestaltung?

- § 4 Welche Zahlungen sind möglich und wie können diese erfolgen? Seite 1

Welche sonstigen Regelungen gelten für Ihren Vertrag?

- § 5 Welche Dauer hat Ihr Vertrag? Seite 2
- § 6 Wie können Sie den Wert Ihres Vertragsguthabens erfahren? Seite 2
- § 7 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen? Seite 2
- § 8 Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung? Seite 2
- § 9 Wo ist der Gerichtsstand und wann verjähren Ihre Ansprüche? Seite 2
- § 10 Was gilt bei Sanktionen und Embargos? Seite 2
- § 11 An wen können Sie sich wenden, wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind? Seite 2

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

als Versicherungsnehmer sind Sie unser unmittelbarer Vertragspartner.

Auf den folgenden Seiten finden Sie wichtige Informationen, die für Ihren Vertrag (Tagesgeld Plus) von Bedeutung sind.

Dabei bilden die Versicherungsbedingungen die rechtliche Grundlage für unser gemeinsames Vertragsverhältnis. In ihnen werden u. a. die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt sowie die vertraglichen Leistungen beschrieben. Informationen zur steuerlichen Behandlung des Vertrags finden Sie in den separat vorliegenden Steuerinformationen.

Um Ihnen das Lesen der Versicherungsbedingungen zu erleichtern, möchten wir Ihnen vorab einige Fachbegriffe kurz erläutern:

Textform

Ist für eine Erklärung die Textform vorgesehen, muss diese Erklärung zum Beispiel per Brief oder E-Mail abgegeben werden.

Unverzüglich

Manche Handlungen müssen Sie unverzüglich vornehmen, zum Beispiel Mitteilungen. Darauf weisen wir Sie an den entsprechenden Stellen in den Versicherungsbedingungen hin. „Unverzüglich“ bedeutet nicht unbedingt „sofort“, sondern „ohne schuldhaftes Zögern“ oder „so schnell wie eben möglich“.

Vertragsbestätigung

Die Vertragsbestätigung dokumentiert den zustande gekommenen Versicherungsvertrag und die zu Vertragsbeginn vereinbarten Leistungen.

Welche Leistungen beinhaltet Ihr Tagesgeld Plus?

§ 1 Um welche Vertragsart handelt es sich?

Bei Tagesgeld Plus handelt es sich um ein Kapitalisierungsprodukt im Sinne des § 1 Abs. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und somit um eine versicherungsförmige Geldanlage. Auf Ihren Namen kann nur ein Vertrag abgeschlossen werden.

§ 2 Welche Leistung erbringen wir?

(1) Ihre Anlagebeträge (die zu Vertragsbeginn festgelegte Einmalanlage sowie etwaige Zuzahlungen) legen wir für Sie besonders sicher nach den Richtlinien der Versicherungsaufsicht an. Dadurch können wir Ihnen den Erhalt Ihres Vertragsguthabens (Saldo aus Einmalanlage, etwaiger Zuzahlungen und Auszahlungen zuzüglich gutgeschriebener Zinsen) jederzeit garantieren.

(2) Das Vertragsguthaben wird mit dem für das jeweilige Quartal gültigen Zinssatz bis zum Ende des Quartals (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.) verzinst.

Die Verzinsung Ihrer Anlagebeträge erfolgt hierbei ab dem Tag des Geldeingangs bei uns. Die Zinsen werden anteilig taggenau berechnet,

Ihrem Vertrag am Ende des jeweiligen Quartals gutgeschrieben und dann mitverzinst.

Der Zinssatz wird von uns quartalsweise im Voraus festgelegt. Über den aktuell gültigen Zinssatz können Sie sich jederzeit in Ihrer Vertragsverwaltung im Internet informieren.

(3) Ihr Vertragsguthaben können Sie sich täglich ganz oder teilweise (vgl. § 4 Abs. 3) auszahlen lassen.

(4) Sie können das Recht auf die Leistung während der Dauer des Vertrags grundsätzlich ganz oder teilweise an Dritte abtreten und verpfänden, soweit derartige Verfügungen rechtlich möglich sind.

Die Abtretung und die Verpfändung sind uns gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie uns vom bisherigen Berechtigten in Textform angezeigt worden sind. Der bisherige Berechtigte sind im Regelfall Sie als unser Versicherungsnehmer. Es können aber auch andere Personen sein, sofern Sie bereits zuvor Verfügungen (z. B. Abtretung, Verpfändung) getroffen haben.

§ 3 Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?

(1) Wir beteiligen Sie an den Kapitalerträgen (Überschüssen). Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nicht.

(2) Ihr Vertrag gehört zur Bestandsgruppe 134. Entsprechend den Richtlinien des Versicherungsaufsichtsgesetzes beteiligen wir Sie und die anderen Vertragspartner an den Nettoerträgen derjenigen Kapitalanlagen, die für künftige Leistungen vorgesehen sind (§ 3 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung, Mindestzuführungsverordnung), und zwar mindestens zu dem in dieser Verordnung genannten Prozentsatz. Dieser beträgt derzeit 90 Prozent (§ 6 Abs. 1, § 9 Mindestzuführungsverordnung).

(3) Die Ermittlung der verteilbaren Kapitalerträge erfolgt quartalsweise. Ihr Vertrag erhält Anteile an diesen Erträgen, die wir in Form eines Zinssatzes quartalsweise festlegen (deklarierte Zins-Überschussbeteiligung). Bei der Festlegung des quartalsweise gültigen Zinssatzes werden die anfallenden Kosten für den Vertragsschluss und die Vertragsführung berücksichtigt. Zusätzliche Gebühren fallen für Sie nicht an. Am Ende eines jeden Quartals werden wir Ihrem Vertragsguthaben die auf Basis des quartalsweise gültigen Zinssatzes anteilig taggenau ermittelten Zinserträge, ggf. reduziert um die von uns für Sie abzuführenden Steuern, gutschreiben.

Welche Optionen haben Sie bei der Vertragsgestaltung?

§ 4 Welche Zahlungen sind möglich und wie können diese erfolgen?

(1) Einmalanlage

Sie können zu Vertragsbeginn eine Einmalanlage in Höhe von 1.000,- bis 1.000.000,- EUR vereinbaren.

(2) Zuzahlungsoption

Zuzahlungen sind täglich möglich, wobei das zum Zeitpunkt der Zuzahlung vorhandene Vertragsguthaben (vgl. § 2 Abs.1) inkl. der gewünschten Zuzahlung die unter Absatz 1 genannte Höchstsumme nicht überschreiten darf.

Bitte beachten Sie, dass wir einer von Ihnen vorgenommenen Zuzahlung in Textform widersprechen können, wobei der Widerspruch unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) nach Eingang der Zuzahlung bei uns erfolgen muss.

Zudem kann Ihr Recht auf Zuzahlungen für die Zukunft durch uns ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall werden wir Sie darüber rechtzeitig in Textform informieren. Der Ausschluss der Zuzahlungsoption wird 30 Tage, nachdem Ihnen unsere Erklärung zugegangen ist, wirksam.

(3) Auszahlungsoption und Kündigung

Auszahlungen sind ebenfalls täglich möglich und können von Ihnen nur in Ihrer Vertragsverwaltung im Internet beauftragt werden. Durch sie wird das Vertragsguthaben entsprechend gemindert. Die Überweisung des Auszahlungsbetrags auf das mit Ihnen vereinbarte Referenzkonto nehmen wir an dem auf den Tag der Beauftragung folgenden Bankarbeitstag vor. Die Verzinsung dieses Betrags endet am Vortag unserer Überweisung.

Ihr Tagesgeld Plus können Sie in Ihrer Vertragsverwaltung im Internet täglich kündigen. In diesem Fall erlischt der Vertrag und wir zahlen Ihnen das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Vertragsguthaben zuzüglich der für das laufende Quartal bis dahin anteilig fälligen Zinsen aus.

(4) Zahlungsmodalitäten

Die zu Vertragsbeginn fällige Einmalanlage sowie Zuzahlungen auf Ihr Tagesgeld Plus müssen von Ihnen per Überweisung vorgenommen werden.

Ist die vereinbarte Einmalanlage nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Vertragsbeginn auf dem von uns angegebenen Konto eingegangen, erlischt der Vertrag.

Auszahlungen erfolgen nur auf das mit Ihnen vereinbarte Referenzkonto oder auf andere von CosmosDirekt für Sie vorgesehene Produkte. Das Referenzkonto muss ein Girokonto sein, das bei einem Kreditinstitut des Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums geführt wird und auf Ihren Namen lautet.

Die Übermittlung aller Zahlungen erfolgt auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten.

Welche sonstigen Regelungen gelten für Ihren Vertrag?

§ 5 Welche Dauer hat Ihr Vertrag?

Ihr Tagesgeld Plus wird zunächst mit einer Vertragsdauer von zwölf Monaten abgeschlossen. **Ihr Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils zwölf Monate, sofern weder Sie noch wir zum Zeitpunkt der Vertragsverlängerung dieser unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) widersprechen.** Im Rahmen Ihrer Auszahlungsoption gemäß § 4 Abs. 3 können Sie Ihr Tagesgeld Plus jedoch täglich beenden.

§ 6 Wie können Sie den Wert Ihres Vertragsguthabens erfahren?

Sie können sich über den Verlauf Ihres Vertragsguthabens jederzeit in Ihrer Vertragsverwaltung im Internet informieren. Zusätzlich stellen wir Ihnen während der Vertragslaufzeit mindestens einmal jährlich eine Abrechnung zu Ihrem Tagesgeld Plus zur Verfügung.

§ 7 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

(1) Viele Vertragsanpassungen können Sie nur in Ihrer Vertragsverwaltung im Internet beantragen bzw. beauftragen. Darauf – sowie auf die

sonst zu beachtenden Formvorschriften – werden Sie in den entsprechenden Paragraphen explizit hingewiesen.

(2) Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns in Textform unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) mitteilen. Andernfalls können für Sie Nachteile entstehen. Wir sind berechtigt, eine an Sie zu richtende Erklärung mit eingeschriebenem Brief an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift zu senden. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefes als zugegangen.

(3) Bei Änderung Ihres Namens gilt Absatz 2 entsprechend. Jedoch muss uns Ihre Namensänderung durch geeignete Nachweise angezeigt werden.

(4) Zur Änderung Ihres Referenzkontos ist Ihre persönliche Identifikation mittels Identitätsprüfung (wie etwa PostIdent-Verfahren) erforderlich.

(5) Wenn Sie sich für längere Zeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, sollten Sie uns, auch in Ihrem Interesse, in Textform eine im Inland ansässige Person benennen, die bevollmächtigt ist, unsere Mitteilungen für Sie entgegenzunehmen (Zustellungsbevollmächtigter).

§ 8 Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?

Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

§ 9 Wo ist der Gerichtsstand und wann verjähren Ihre Ansprüche?

(1) Klagen aus dem Vertrag gegen uns können Sie im Gerichtsbezirk unseres Sitzes Saarbrücken erheben. Zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts maßgeblich. Wenn Sie eine juristische Person sind, ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

(2) Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts in das Ausland, sind für Klagen aus dem Vertrag die Gerichte des Staates zuständig, in dem wir unseren Sitz haben. Dies gilt ebenso, wenn Sie eine juristische Person sind und Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung ins Ausland verlegen.

(3) Beginn, Dauer und Unterbrechung der Verjährung von Ansprüchen aus dem Vertrag bestimmen sich nach den allgemeinen zivilrechtlichen Regelungen (§§ 195 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)) und § 15 VVG. Derzeit beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist gemäß § 195 BGB drei Jahre.

§ 10 Was gilt bei Sanktionen und Embargos?

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

§ 11 An wen können Sie sich wenden, wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind?

(1) Wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind, stehen Ihnen derzeit insbesondere die nachfolgenden Beschwerdemöglichkeiten offen.

Unser Beschwerdemanagement

(2) Für Kundenbeschwerden ist unsere Zentrale Beschwerdestelle gerne für Sie da. Sie erreichen diese derzeit wie folgt:

Cosmos Lebensversicherungs-AG
Zentrale Beschwerdestelle, Halbergstr. 50-60, 66121 Saarbrücken
E-Mail: kundendialog@cosmosdirekt.de
Telefon: 0681- 9 66 77 55

Versicherungsombudsmann

(3) Sind Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden oder hat eine Verhandlung mit uns einmal nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis geführt, können Sie sich als Verbraucher an den Ombudsmann für Versicherungen wenden. Diesen erreichen Sie derzeit wie folgt:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Als Mitglied im Versicherungsombudsmann e. V. haben wir uns verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

(4) Wenn Sie Verbraucher sind und diesen Vertrag online (z. B. über unsere Webseite) abgeschlossen haben, können Sie sich mit Ihrer Beschwerde auch online an die Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> wenden. Ihre Beschwerde wird dann über diese Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet.

Versicherungsaufsicht

(5) Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die für uns zuständige Aufsicht zu wenden. Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die derzeitigen Kontaktdaten sind:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Sektor Versicherungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bafin.de

Bitte beachten Sie, dass die BaFin keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden kann.

Rechtsweg

(6) Außerdem haben Sie die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.